

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4387**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	26.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	Ö
Stadtrat	13.07.2023	Ö

Annahme von Spenden für die Grundschule Friedrichsseggen sowie das Jukz

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

An die Stadt Lahnstein wurden die in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher bezeichneten Spenden für die Grundschule Friedrichsseggen (Kletter- und Motorikparcours) sowie das Jukz (Brandschutz) herangetragen. Da diese den Betrag von 10.000 € übersteigen, muss hierüber abschließend im Stadtrat beraten werden.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Spenden tragen zu einer finanziellen Entlastung des Etats der Stadt Lahnstein bei.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Annahme der Spenden hat keine Auswirkung auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der beigefügten Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Anlagen:

Spenden für die Grundschule Friedrichsseggen und das Jukz

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister